

# Beitrags- und Gebühren- ordnung

Tauchsportclub Erfurt e.V.



(Version 1.1, freigegeben am 19.03.2017)

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§1 Grundsatz	3
§2 Beschlüsse	3
§3 Beiträge	3
§4 Gebühren	4
§5 Aufwandsentschädigung	4
§6 Vereinskonto	5
§7 Sonstiges	5
Anlage A - Änderungsvermerk	6
Anlage B - Freigabevermerk	6

## Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offen steht.

## §1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und Aufwandsentschädigungen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmebeiträge und der Aufwandsersatzungen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

## §3 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Es gelten folgende Beiträge (gültig ab 2017):

- |  |          |
|--|----------|
| a. Kinder (bis 15 Jahre) mit VDST-Mitgliedschaft         | 48,00 €  |
| b. Jugendliche (16-18 Jahre) mit VDST-Mitgliedschaft     | 64,00 €  |
| c. Rentner/Arbeitslose/Schüler/Azubis/Studenten (VDST)   | 80,00 €  |
| d. Schwimmer/Athletiksportler (ohne VDST Mitgliedschaft) | 64,00 €  |
| e. Externe Mitglieder (Wohnort entfernt/VDST)            | 92,00 €  |
| f. Erwachsene Taucher mit VDST-Mitgliedschaft            | 120,00 € |
1. Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig. Stichtag für die Eingruppierung in die jeweilige Beitragsklasse ist ebenfalls der 1. Januar.
  2. Im Jahr des Eintritts in den Verein ist ein anteiliger Beitrag in Höhe von  $\frac{1}{4}$  des gültigen Jahresbeitrags für jedes angefangene Quartal zu zahlen.
  3. Zusätzlich ist eine einmalige Aufnahmebeitrag in Höhe von 40,- € für Erwachsene bzw. 20,- € für Kinder und Jugendliche zu zahlen.

4. Ermäßigte Beitragsformen (Beitragsklasse c) müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Für Mitglieder, die längere Zeit nicht am aktiven Tauchgeschehen und Trainingsbetrieb teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der „ruhenden“ Mitgliedschaft. Hierbei wird das Mitglied bei den Dachverbänden abgemeldet und somit auch nicht mehr versichert. Im Fall der Reaktivierung der Mitgliedschaft entfällt für dieses Mitglied der Aufnahmebeitrag.

## §4 Gebühren

1. Die Ausleihe von Tauchausrüstung an Vereinsmitglieder erfolgt kostenlos gegen eine Kautions von 20,-€. Die Kautions wird zum vereinbarten Rückgabetermin der Ausrüstung zurückerstattet.
2. Tauchflaschen, die im Rahmen der Tauchausbildung, des Tauchens, für Wettkämpfe und Training benötigt werden, können für Vereinsmitglieder jeden Sonntag im Stützpunkt durch den Technikwart kostenlos - mit Druckluft - gefüllt werden. Darüber hinaus werden keine weiteren Zuschüsse gewährt.
3. Die aktuellen Gebühren für die Tauchausbildung sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich und von der Webseite und/oder Tauchlehrern zu erhalten.
4. Für VDST Mitglieder die nicht Mitglied des Vereins sind und an einer ausgeschriebenen Tauchausbildung teilnehmen, wird eine zusätzliche Gebühr von 20,-€ erhoben.
5. Für Kinder und Jugendliche, die an Wettkämpfen teilnehmen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 25,-€ pro Jahr Wettkampfflossen vom Verein (nach den vorhandenen Ressourcen) auszuleihen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von entsprechenden Flossen für jeden Wettkämpfer besteht jedoch nicht.
6. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

## §5 Aufwandsentschädigung

1. Mitglieder, die in einer aktiven Funktion als lizenzierte Trainer für den Verein tätig sind, bekommen eine jährliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von 100,-€. Die Aufwandsentschädigung wird nach §8 Nr. 2 der Finanzordnung gewährt.
2. Eine Vereinsprämie zur Anerkennung ihrer stetigen Tätigkeit für den Verein wird an die Funktionsträger nach §7 der Finanzordnung gewährt.

## **§6 Vereinskonto**

Alle Überweisungen an den Verein sind an folgende Bankverbindung zu leisten:

Tauchsportclub Erfurt e.V.  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE39 8205 1000 0163 0207 36

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§7 Sonstiges**

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

## Anlage A - Änderungsvermerk

Datum	Version	Änderung
07.11.2016	1.0	Neuerstellung
28.01.2018	1.1	Layout Anpassungen/Ergänzungen: Deckblatt, Änderungsvermerk, Freigabevermerk; Rechtschreibkorrektur: §4 Nr.4, §5 Nr.1, §7 Überschrift
24.03.2019	1.2	Änderung des Beitrages für Jugendliche ab 2020

## Anlage B - Freigabevermerk

Datum	Version	Freitagbe
19.03.2017	1.0	Freigabe in der Mitgliederversammlung am 19.03.2017, Protokoll
03.03.2018	1.1	Bekanntgabe Mitgliederversammlung am 03.03.2018, Protokoll
24.03.2019	1.2	Beschluss Mitgliederversammlung am 24.03.2019, Protokoll